

Medizin, Gesellschaft und Geschichte

MedGG 17

Franz Steiner Verlag Stuttgart

17

Institut für
Geschichte der Medizin
Robert Bosch Stiftung

Medizin, Gesellschaft und Geschichte (MedGG)
Band 17 • 1998

Medizin, Gesellschaft und Geschichte

Jahrbuch
des Instituts für Geschichte der Medizin
der Robert Bosch Stiftung

Band 17 • Berichtsjahr 1998

herausgegeben von
Robert Jütte

Franz Steiner Verlag Stuttgart 1999

Medizin, Gesellschaft und Geschichte (MedGG)
Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin
der Robert Bosch Stiftung

Herausgeber: Prof. Dr. Robert Jütte
Redaktion: Dr. Iris Ritzmann
Satz und Layout: Arnold Michalowski
Anschrift: Institut für Geschichte der Medizin
der Robert Bosch Stiftung
Straußweg 17
70184 Stuttgart
Telefon (0711) 48 30 13 und 48 30 17
Telefax (0711) 46 17 55

Erscheinungsweise: jährlich.

Bezugsbedingungen: Ladenpreis DM 48,-, Abonnement DM 48,-, für Studenten DM 38,40, jeweils zuzüglich Versandkosten. Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündigungen eines Abonnements können nur zum Jahresende erfolgen und müssen bis zum 15. November des laufenden Jahres beim Verlag eingegangen sein.

Verlag: Franz Steiner Verlag, Birkenwaldstr. 44, 70191 Stuttgart

Anzeigenleitung (verantwortlich): Susanne Szoradi

Druck: Rhein Hessische Druckwerkstätte, Wormser Str. 25, 55232 Alzey

Medizin, Gesellschaft und Geschichte enthält ausschließlich Originalbeiträge mit den Themenschwerpunkten Sozialgeschichte der Medizin sowie Geschichte der Homöopathie und alternativer Heilweisen. Entsprechende deutsch- oder englischsprachige Manuskripte sind erwünscht. Sie sollten nach den Hinweisen für Verfasser abgefaßt und auf PC gesetzt werden. Die Hinweise für Verfasser, die auch nähere Angaben zu Betriebssystem und möglichen Textverarbeitungsprogrammen enthalten, bitte bei der Redaktion anfordern. Der Umfang der Beiträge soll 10.000 Wörter, bzw. 30 Manuskriptseiten nicht überschreiten. Die Autoren erhalten 20 Sonderdrucke ihrer Aufsätze gratis, auf Wunsch weitere gegen Bezahlung.

Daneben informiert MedGG über laufende Forschungsprojekte und Veranstaltungen aus den Bereichen Sozialgeschichte der Medizin und Homöopathieggeschichte im deutschsprachigen Raum. Für entsprechende, zur Veröffentlichung bestimmte Mitteilungen sollten spezielle Formulare, die ebenfalls anzufordern sind, verwendet werden.

Als Ergänzung zum Katalog der Bibliothek des Homöopathie-Archivs, hg. v. Renate Günther und Renate Wittern, Stuttgart 1988, enthält MedGG ein Verzeichnis der Neuerwerbungen (vgl. Jahrbuch, Bd. 6ff.).

MedGG enthält keine Buchrezensionen. Unaufgefordert eingesandte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgeschickt, sondern von der Institutsbibliothek übernommen.

Inhalt

	Anschriften der Verfasser	7
	Editorial	8
I.	Zur Sozialgeschichte der Medizin	
	<i>Wolfgang Treue</i>	
	Lebensbedingungen jüdischer Ärzte in Frankfurt am Main während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit	9
	<i>Eberhard Wolff</i>	
	Antijudaismus als Teil der Judenemanzipation – Die Auseinandersetzung des Göttinger Geburtshelfers Friedrich Benjamin Osiander mit seinem Schüler Joseph Jacob Gumprecht um 1800	57
	<i>Iris Ritzmann</i>	
	Judenmord als Folge des »Schwarzen Todes«: Ein medizinischer Mythos?	101
II.	Zur Geschichte der Homöopathie und alternativer Heilweisen	
	<i>Michael Stolberg</i>	
	Homöopathie und Klerus. Zur Geschichte einer besonderen Beziehung	131
	<i>Heinz Eppenich</i>	
	Malaische Identität und Islamisierung der Homöopathie in Malaysia	149
	<i>Martin Dinges</i>	
	Beständeübersicht des Archivs des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung (Stand Juni 1999)	177
III.	Neuerwerbungen der Bibliothek des Homöopathie-Archivs 1998 (12).	
	Monographien. Bearbeitet von <i>Helena Korneck-Heck</i>	195
	Zeitschriften. Bearbeitet von <i>Uta Meyer</i>	209

IV. Homöopathieggeschichte:	
Laufende Forschungen und Veranstaltungen	213
V. Sozialgeschichte der Medizin:	
Laufende Forschungen und Veranstaltungen	215

Anschriften der Verfasser

Dr. Heinz Eppenich

Rietheimerstr. 6
D - 78050 Villingen

Dipl. Bibl. Helena Korneck-Heck

Institut für Geschichte der Medizin
der Robert Bosch Stiftung
Straußweg 17
D - 70184 Stuttgart

PD Dr. Martin Dinges

Institut für Geschichte der Medizin
der Robert Bosch Stiftung
Straußweg 17
D - 70184 Stuttgart

Dipl. Bibl. Uta Meyer

Institut für Geschichte der Medizin
der Robert Bosch Stiftung
Straußweg 17
D - 70184 Stuttgart

Dr. Iris Ritzmann

Institut für Geschichte der Medizin
der Robert Bosch Stiftung
Straußweg 17
D - 70184 Stuttgart

PD Dr. Dr. Michael Stolberg

Hubertusweg 24
D - 83104 Hohentann

Dr. Wolfgang Treue

Gerhard-Mercator-Universität
Gesamthochschule Duisburg
FB 1 – Jüdische Studien
D - 47048 Duisburg

Dr. Eberhard Wolff

Institut für Geschichte der Medizin
der Robert Bosch Stiftung
Straußweg 17
D - 70184 Stuttgart

Editorial

Die Geschichte der jüdischen Ärzte in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten vor allem aus zeithistorischer Perspektive behandelt worden. Das Schicksal der im Dritten Reich ins Exil gezwungenen, in den Selbstmord getriebenen oder in den Konzentrationslagern umgebrachten Ärztinnen und Ärzte ist das Thema zahlreicher Dokumentationen und medizinhistorischer Studien. Diese verdienstvollen Arbeiten haben ihren Sinn und müssen fortgeführt werden, nicht zuletzt in Hinblick darauf, daß die Erinnerung an das damals geschehene Unrecht in der Ärzteschaft nicht verblassen darf. Doch sollte über diese Forschungsbemühungen nicht in Vergessenheit geraten, daß jüdische Ärzte lange vor 1933 in Deutschland lebten und arbeiteten. Nachdem im Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung bereits seit einigen Jahren das Thema »Medizin und Judentum« erforscht wird, lag es auf der Hand, in der sozialgeschichtlichen Sektion dieser Zeitschrift den thematischen Schwerpunkt einmal auf das Judentum zu legen.

Wolfgang Treue schildert auf der Basis neuer Quellenfunde im Zusammenhang mit der Arbeit an dem Ortsartikel »Frankfurt/Main« für den dritten Band des Handbuchs »Germania Judaica« die Lebensbedingungen jüdischer Ärzte in der Reichsstadt, die im Spätmittelalter die größte jüdische Gemeinde in Deutschland aufzuweisen hatte. Eberhard Wolff zeichnet die Auseinandersetzung zwischen dem berühmten Göttinger Professor für Geburtshilfe, Friedrich Benjamin Osiander, und seinem jüdischen Schüler Joseph Jacob Gumprecht nach und liefert damit eine Fallstudie zu einem noch nicht abgeschlossenen DFG-Projekt zur Rolle jüdischer Ärzte in der Haskalah, der jüdischen »Aufklärung« im Zeitraum zwischen 1750 und 1850. Iris Ritzmann de-konstruiert einen Mythos, der sich bis heute immer wieder in medizinhistorischen Werken findet, daß nämlich die Judenpogrome um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Folge des Schwarzen Todes, der großen Pestepidemie von 1348-50, gewesen seien.

In der Sektion »Zur Geschichte der Homöopathie und alternativer Heilweisen« finden sich diesmal drei Beiträge, die sich ausschließlich mit der Homöopathie in Vergangenheit und Gegenwart befassen. Den Anfang macht die Studie Michael Stolbergs, die nachweist, wie bedeutend nicht nur in Deutschland die Rolle des Klerus bei der Verbreitung dieser Heilweise war. Heinz Eppenich lenkt den Blick über Europa hinaus und beschreibt eine rezente Entwicklung in Malaysia, die er als »Islamisierung der Homöopathie« bezeichnet. Welche zeithistorischen Quellen der homöopathiegeschichtlichen Forschung inzwischen zur Verfügung stehen und der Bearbeitung harren, zeigt die Übersicht von Martin Dinges über die Bestände des weltweit größten Archivs zur Geschichte der Homöopathie.

Den Abschluß des Jahrbuchs bilden die Rubriken »Neuerwerbungen des Homöopathie-Archivs« und »Laufende Forschungen und Veranstaltungen«.

Stuttgart, im Frühjahr 1999

Robert Jütte

I. Zur Sozialgeschichte der Medizin

Lebensbedingungen jüdischer Ärzte in Frankfurt am Main während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit

Wolfgang Treue

Summary

The Living Conditions of Jewish Physicians in Frankfort on Main in the Late Middle Ages and Early Modern Times

During almost the entire period covered in this article (ca. 1345-1745), the living conditions of Jewish physicians in the Free Imperial City of Frankfort on Main depended to a large extent on the attitudes of the Town Council. The Council, with its increasingly absolutist conception of government, supervised Jewish doctors very closely; on the other hand, it also protected them against the recurrent attacks of Christian physicians, pharmacists and clergymen. The Council understood the importance of the Jewish community to the city's economy, and the contribution of Jewish physicians to the welfare of the city and the neighbouring principalities.

Until the late 15th century, Jewish medical students were not admitted to European universities; the unique exception was Padua. Hence, arguments against Jewish physicians revolved around their lack of academic qualifications. Such claims were weakened at the end of the 16th century, when the first Jewish graduates from Padua University arrived in Frankfort.

The opening of Western European universities in the 17th and 18th centuries enabled increasing numbers of Jews to obtain academic training. The medical profession had become a tradition in many Jewish families, beginning in the Middle Ages; and this tradition was now reinforced and complemented by academic credentials.

Einleitung

In seinem 1929 erschienenen Aufsatz über »Rheinische Judendoktoren« konstatierte der Kölner Rabbiner Adolf Kober: »M. Horovitz und Kracauer haben für das 14. bis 18. Jahrhundert die Geschichte der jüdischen Ärzte in Frankfurt geschrieben«. ¹ Er unterlag damit einer starken Fehleinschätzung. Ohne die Verdienste der genannten Autoren ² oder den Wert einiger weiterer Arbeiten zu diesem Thema ³ in Frage zu stellen, läßt sich doch sagen,

1 Kober (1929), S. 176.

2 Horovitz (1886); Kracauer (1925/27), Bd. 2, S. 255-274; Kracauer (1889), v.a. S. 151-158.

3 Siehe z.B. Carmoly (1856); Stricker (1847); Stricker (1858); Kallmorgen (1936), der hier – trotz antisemitischer Tendenz – v.a. durch die Kurzbiographien von Frankfurter Ärzten im zweiten Teil interessiert. Das materialreichste, leider nur im Manuskript vorliegende Werk zu diesem Thema ist Ettliger (undatiert), Einleitung, Bd. 5, »Medizinisches«, entstanden im wesentlichen nach 1945, doch unter Einbeziehung von während des Zweiten Weltkriegs vernichteten Beständen.

daß *die* Geschichte der jüdischen Ärzte in Frankfurt⁴ – gleichgültig in welchem Jahrhundert – bis heute ungeschrieben ist und daß gerade der Bereich der Frühen Neuzeit bisher nur wenig Beachtung erfahren hat.

Dabei besaß die Reichs- und Messestadt Frankfurt in dieser Zeit eine enorme wirtschaftliche wie politische Bedeutung und hatte sich zudem seit Ende des 15. Jahrhunderts zum Sitz der wichtigsten jüdischen Gemeinde auf dem Boden des Deutschen Reiches entwickelt. Diese Situation bot nicht nur ideale Voraussetzungen für die Ansiedlung jüdischer Ärzte, sondern führte auch zu einer sehr dichten städtischen Überlieferung,⁵ die es ermöglicht, ihre Lebensbedingungen innerhalb der christlichen wie jüdischen Gesellschaft recht genau zu rekonstruieren.⁶

Im vorliegenden Beitrag sollen vor allem die Strukturen untersucht werden, die die Existenz der jüdischen Ärzte in Frankfurt über einen langen Zeitraum hinweg – von ihrem ersten Auftreten im Spätmittelalter bis weit in die Frühe Neuzeit hinein – prägten. Im Mittelpunkt steht dabei das komplexe Verhältnis zwischen jüdischer Ärzteschaft, jüdischer Gemeinde, Stadtgemeinde und reichsstädtischer Obrigkeit. Hinzu kommen mehrere, mit diesem Hauptthema eng verbundene Einzelaspekte wie etwa die Konkurrenz zur christlichen Ärzteschaft und zu anderen medizinisch Tätigen, die Positionen der christlichen Theologen gegenüber den »Judenärzten«, ihre Ausbildung, ihr Patientenkreis etc. Neben der statischen Komponente der »longue durée« sollen dabei auch dynamische Momente, temporäre und epochale Veränderungen, in den Blick gebracht werden.

Hinsichtlich der Quellenlage sind starke Schwankungen in der Qualität der Überlieferung zu verzeichnen, die zum einen durch die Verluste des Frankfurter Stadtarchivs während des Zweiten Weltkriegs, zum anderen durch das Aufkommen neuer Quellengattungen im 15. Jahrhundert bedingt sind. Da die meisten vorhandenen Quellen aus dem Bereich der städtischen Administration stammen, sind überdies gattungsspezifische Berichtsinteressen zu berücksichtigen, die etwa im Spätmittelalter dazu führen, daß Erwäh-

4 Mit Frankfurt ist im folgenden stets Frankfurt am Main gemeint.

5 Alle ohne besondere Angabe aufgeführten Archivbestände stammen aus dem Stadtarchiv Frankfurt, wobei folgende Abkürzungen verwendet werden: Bürgermeisterbücher (=Bmb), Ratsprotokolle (=Rsp), Ratsschlagungsprotokolle (=Rschp), Medicinalia (=Med.), Judenschaft (=JS), Untergewölbe (=Ugb). Die in den wichtigsten Regestenwerken erfaßten Quellen werden nach diesen zitiert, und zwar ebenfalls in verkürzter Form: Andernacht (1996): (=A mit entsprechender Regestnummer); Kracauer (1914): (=KUB mit entsprechender Regestnummer); Löwenstein (1989): (=L mit entsprechender Regestnummer). Verkürzt zitiert wird ferner das Standardwerk *Germania Judaica I-III* (GJ mit Bandangabe).

6 Rückschlüsse aus den Frankfurter Verhältnissen auf allgemeine Entwicklungen sind aus diesem Grund nur mit Vorsicht zu ziehen, doch ergibt sich andererseits die Chance, Prozesse, die sonst nur zu erahnen sind, hier mit bedeutend größerer Schärfe zu erfassen.

nungen jüdischer Ärzte zwar häufig sind, jedoch kaum Hinweise auf ihre medizinische Tätigkeit enthalten.⁷

Der erste in Frankfurt dokumentierte jüdische Arzt hieß Isaac und wirkte – den beiden einzigen Belegen zufolge – von 1345 bis 1347.⁸ Er gehört zu den wenigen namentlich genannten jüdischen Medizinern der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und damit zu den frühesten bekannten »Judenärzten« überhaupt auf dem Boden des Deutschen Reiches.⁹ Als nach den Pestverfolgungen der Jahre 1348/49 wieder Juden in Frankfurt sesshaft wurden, fand sich unter ihnen bald auch ein Arzt, Jacob von Straßburg, der von 1363 bis zu seinem Tode im Jahre 1391 in der Messestadt praktizierte. Geht man allein von der Quantität der Belege aus, so ist er der bestdokumentierte jüdische Mediziner im gesamten Untersuchungszeitraum, was zum Teil durch seine lange Ansiedlungsdauer, vor allem aber durch die Überlieferungslage bedingt ist. Qualitativ betrachtet sind die weit über 100 Erwähnungen dagegen von begrenztem Wert, da sie sich im wesentlichen auf Jacobs rege Tätigkeit im Geldhandel, gerichtliche Auseinandersetzungen in diesem Zusammenhang sowie Abgabenleistungen an die Stadt beziehen.¹⁰ Wenige Einträge betreffen Jacobs persönliche Situation, ein einziger seine medizinische Tätigkeit. Seit dem 15. Jahrhundert verlieren die Belege für einzelne jüdische Ärzte, bedingt durch die erwähnten Veränderungen der Überlieferung, an Regelmäßigkeit, werden dafür aber inhaltlich bedeutend ergiebiger.

Beziehung zur städtischen Obrigkeit

Der Frankfurter Rat, der sich in seiner Mehrheit aus einer kleinen Gruppe von Patrizierfamilien rekrutierte, regierte die Stadt als autonome Obrigkeit und vertrat seit dem Spätmittelalter einen zunehmend absolutistischen Machtanspruch, der sich auf alle Lebensbereiche seiner christlichen wie jüdischen Untertanen erstreckte. Die ersten jüdischen Ärzte, die sich in Frankfurt niederließen, waren davon noch kaum betroffen und konnten

7 An innerjüdischen Quellen sind für das vorliegende Thema v.a. das Protokollbuch der jüdischen Gemeinde und das Gedenkbuch der Beerdigungsbruderschaft zu nennen, die aber erst im 16. bzw. 17. Jahrhundert beginnen. Das erstgenannte befindet sich heute in Jerusalem und ist derzeit nicht zugänglich, weshalb im folgenden nur auf edierte Auszüge verwiesen werden kann; das zweite dagegen liegt in gedruckter Form vor: Gedenkbuch (1914).

8 KUB, S. 410 und 429.

9 Neben ihm sind im Untersuchungsraum der *Germania Judaica* für diese Zeitstufe – abgesehen von zwei äußerst unsicheren Hinweisen (GJ II, S. 312, 650) – nur drei jüdische Ärzte dokumentiert, und zwar in Grebenstein/Hessen (L N 3), Naumburg (GJ II, S. 570) und Speyer (GJ II, S. 777). In der zweiten Jahrhunderthälfte sind es dagegen bereits über dreißig.

10 Zu seiner geschäftlichen Tätigkeit siehe Abschnitt »Außermedizinische Nebenbeschäftigungen«.

ihren Beruf – soweit die Quellen erkennen lassen – ohne irgendwelche Auflagen ausüben. Sie wurden wie andere Juden behandelt, und ihre Tätigkeit erfuhr keine spezifische Beachtung. Dies änderte sich im 15. Jahrhundert, als der Rat aus Gründen, die weiter unten zur Sprache kommen werden, plötzlich auf die jüdischen Ärzte aufmerksam wurde und die Reglementierung ihrer beruflichen Existenz zu seiner Angelegenheit machte.¹¹ Jeder jüdische Arzt, der sich in Frankfurt niederlassen wollte, benötigte von nun an eine Approbation durch den Rat, der auch über die individuellen Zulassungsbedingungen entschied. Vereinzelt wurde dabei auch die Gesamtzahl jüdischer Ärzte in der Stadt als Kriterium herangezogen, doch scheint eine generelle Beschränkung der Zulassung auf maximal drei Ärzte, von der gelegentlich die Rede ist, erst nach 1650 und gegen vehementen Widerstand in die Tat umgesetzt worden zu sein. Im übrigen erwies sich der Versuch einer absoluten Kontrolle nur als begrenzt effektiv, wie die Eintragungen im Gedenkbuch der jüdischen Beerdigungsbruderschaft zeigen, in denen mehrfach als »Rofe« (= hebr. Arzt) bezeichnete Personen genannt sind, die in dieser Funktion in keinem städtischen Dokument auftauchen.¹²

Die Haltung des Rates gegenüber den jüdischen Ärzten wurde durch eine Vielzahl zum Teil eng verflochtener Interessen und Einflüsse bestimmt und läßt sich oft nur vor dem Hintergrund des politischen und geistigen (vor allem religiösen) Geschehens, der allgemeinen Judenpolitik und der Standespolitik der christlichen Ärzteschaft interpretieren. Wenn zum Beispiel 1511 dem Arzt Mosche von Aschaffenburg trotz hoher Protektion zunächst Aufenthalt und Zulassung verweigert wurde, so geschah dies zu einem Zeitpunkt, als erstens die antijüdische Stimmung innerhalb der städtischen Bevölkerung einen Höhepunkt erreicht hatte, zweitens auf höchster Ebene über eine Judenvertreibung diskutiert wurde und drittens die christlichen Ärzte und Prediger sich erstmalig zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die jüdischen Ärzte organisierten. Als der Versuch einer großräumigen Judenvertreibung unter Führung des Erzstifts Mainz 1516 scheiterte, entluden sich die antijüdischen Ressentiments 1525 in einem durch die Bauernkriege beeinflussten Bürgeraufstand und in der begeisterten Annahme der Reformation, wobei die judenfeindliche Komponente zwar nie den Mittelpunkt, aber immer eine wichtige Begleiterscheinung darstellte.¹³ Dem Frankfurter Rat gelang es, die Bürgerunruhen unbeschadet zu überstehen und die Einführung der Reformation – immer mit dem Blick auf das für die Stadt so wichtige Reichsoberhaupt – so lange zu verzögern, bis mit ihr keine Gefahr mehr für die öffentliche Ordnung verbunden war. Seine pragmatische Poli-

11 Siehe Abschnitt »Auswärtige Protektoren«.

12 So verstarben 1632 Judle *Rofe*, 1643 Gumprecht *Rofe* und 1650 Meir *Rofe*. Im Zusammenhang mit Todesfällen in ihrem Haus werden darüberhinaus Aaron *Rofe* (1631) und Bärle *Rofe* (1637) genannt. Siehe Gedenkbuch (1914), S. 92f., 238f., 286f., 70f., 178f.

13 Zu diesen Ereignissen siehe Maimon (1981); Rammstett (1975) sowie Jahns (1991).

tik äußerte sich auch im Hinblick auf die jüdische Gemeinde, deren Vertreibung er mehrmals verhinderte, und manifestierte sich nicht zuletzt in der Haltung gegenüber den jüdischen Ärzten. Das bedeutet nicht, daß im Rat eine grundsätzlich judenfreundliche Stimmung geherrscht hätte, doch orientierte er sich primär an den ökonomischen Bedürfnissen der Stadt und erkannte – im Gegensatz zu weiten Teilen der Bürgerschaft – die wichtige Funktion der jüdischen Händler, Geldverleiher, Wechsler und Makler besonders im Rahmen der Messen. Er war sich bewußt, daß ihre Tätigkeit langfristig nur durch die Existenz einer funktionierenden jüdischen Gemeinde gesichert werden konnte, wozu auch die Präsenz von Ärzten gehörte.

In der Praxis führte dies zu einer ständigen Politik des Ausgleichs zwischen mehreren Interessengruppen. Auf der einen Seite standen die christlichen Ärzte, Prediger und Apotheker, die aus sehr unterschiedlichen Gründen ein vollständiges Verbot der jüdischen Ärzte durchzusetzen suchten, auf der anderen die jüdische Gemeinde sowie Frankfurter Bürger und auswärtige Adlige, die nicht auf ihre medizinische Betreuung verzichten wollten und daher für die Duldung jüdischer Ärzte eintraten. Als die Propaganda gegen die »Judenärzte« seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunahm, sah sich der Rat zu verschiedenen restriktiven Maßnahmen genötigt. Für die Betroffenen waren diese Eingriffe in ihre Tätigkeit zumindest lästig und oft sogar existenzgefährdend, doch darf dabei nicht übersehen werden, daß es auf diese Weise stets gelang, ein vollständiges Verbot ihrer Praxis zu verhindern. Wenn etwa die Stadtärzte die Zulassung eines neuzugezogenen jüdischen Arztes zu verhindern suchten, reagierte der Rat, indem er ihm zwar temporär die Approbation verweigerte oder sie auf die Judengasse beschränkte, doch führte spätestens die dritte oder vierte Eingabe zur Erteilung einer *vollständigen*, d.h. für die gesamte Stadt gültigen Zulassung. Hinzu kam, daß die jüdischen Ärzte traditionell eine Reihe von Sonderrechten gegenüber ihren Glaubensgenossen besaßen, die es ihnen beispielsweise erlaubten, die Judengasse auch sonn- und feiertags zu verlassen oder sich ohne unterscheidende Kennzeichen an der Kleidung in der Stadt zu bewegen. Durch die zeitweilige Beschneidung dieser Rechte oder auch durch das Verbot, ein ärztliches »Firmenschild« in Form von Urinalglas bzw. Urinalkorb öffentlich auszuhängen, gelang es dem Rat immer wieder, die Gegner der jüdischen Ärzte vorübergehend zufriedenzustellen und weiterreichende Forderungen abzuwenden. Gelegentlich konnte es sogar geschehen, daß einem jüdischen Arzt zwar wiederholt die Approbation verweigert, seine Praxis jedoch gleichzeitig stillschweigend geduldet wurde.¹⁴

14 So etwa im Fall des Samuel zum Lamm, der von 1586 bis 1595 immer wieder vergeblich die Zulassung beantragte und trotzdem ohne Einschränkungen praktizierte. Siehe Rsp 1586, f. 31v, 96v, 1587, f. 48r, 1589, f. 96r, 1594, f. 57v, 1595, f. 26v; Bmb 1586, f. 61v, 188r, 1587, f. 104r, 1589, f. 233r, 1594, f. 160r, 1595, f. 80r.

Auch die Einführung von Medizinal- und Apothekenordnungen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bewirkte keine grundsätzliche Änderung der Situation.¹⁵ Gerade der Umstand, daß es sich dabei um Instrumente der Standespolitik der christlichen Heilkundigen handelte, sorgte paradoxerweise dafür, daß kaum Regelungen im Hinblick auf die jüdische Ärzteschaft aufgenommen wurden, da deren Existenz weitgehend ignoriert wurde. In der Medizinalordnung von 1612 zum Beispiel sind nach den eigentlichen (studierten christlichen) Ärzten zahlreiche Kategorien »minderer« Heilberufe wie Wundärzte, Steinschneider, Alchimisten etc. aufgeführt, und erst gegen Ende findet sich ein »Von allerhand betrüglischen/ und geldtsüchtigen Winckelärzten [...]« betitelter Abschnitt, in dem an letzter Stelle auch Juden genannt sind. Diese Platzierung, die in ähnlicher Form schon in früheren Ordnungen auftaucht, stellte zweifellos einen starken Affront dar, entsprach jedoch so wenig der tatsächlichen Stellung der jüdischen Ärzte innerhalb der Frankfurter Gesellschaft, daß eine Anwendung der Vorschriften des »Winckelärzte«-Paragraphen auf sie in der Praxis nahezu ausgeschlossen war. Als die christlichen Ärzte vier Jahre nach Inkrafttreten der Medizinalordnung von 1577 um eine strengere Überwachung von Kurpfuschern, alten Weibern, Barbieren und Juden baten, konnte der Rat das bewilligen, ohne deshalb sein Verhalten gegenüber den etablierten jüdischen Ärzten zu ändern.¹⁶

Letztendlich hatte die fortschreitende Reglementierung des Medizinalwesens für die jüdischen Ärzte nur zwei wirkliche Konsequenzen, deren Tragweite recht begrenzt war. Zunächst gelang es den Apothekern, ihr Monopol auf die Herstellung von Medikamenten, das anfänglich nur im Hinblick auf die christliche Ärzteschaft gegolten hatte, auch gegenüber anderen Berufsgruppen durchzusetzen. Für die jüdischen Ärzte bedeutete das eine vielbeklagte Einschränkung, aber keine Zurücksetzung, sondern nur eine Angleichung ihrer Arbeitsbedingungen an die der christlichen Kollegen. Negative Auswirkungen auf ihren Status hatte dagegen – zumindest in der Theorie – die Einführung einer städtischen Ärztematrikel, die eine deutliche Trennlinie zwischen »Matrikelärzten« und nicht immatrikulierten »Ärzten zweiter Kategorie«, zu denen auch die jüdischen Ärzte gehörten, markierte.¹⁷ De facto hatte eine solche Unterscheidung aber schon zuvor bestanden, und die Nichtaufnahme in die Matrikel bedeutete keineswegs, daß die jüdischen Ärzte in den Augen der Öffentlichkeit nun auf einmal zur Gruppe der minderprivilegierten oder nicht anerkannten Heilberufe gezählt wurden.

15 Zum folgenden siehe v.a. Stricker (1847), S. 32f., 36, 39f., 85f.; Ettliger (undatiert), S. 152-154.

16 Stricker (1847), S. 33 und 85f.

17 Medizinalordnung von 1612; ausführliche Analyse bei Ettliger (undatiert), S. 152-154.

1614 brachen in Frankfurt die unter dem Namen »Fettmilchaufstand« bekannt gewordenen Bürgerunruhen aus, die die Herrschaft des Rates vorübergehend außer Kraft setzten und unter anderem zur Plünderung der Judengasse und zur vorübergehenden Vertreibung der jüdischen Gemeinde führten.¹⁸ Nur durch kaiserliche Intervention und mit Hilfe eines Reichsheeres gelang es, der Erhebung Herr zu werden. 1616 wurde die Judenschaft mit militärischer Bedeckung zurück in die Judengasse geleitet, doch dauerte es noch mehrere Jahre, bis die Souveränität des Rates vollständig wiederhergestellt war. Für das Frankfurter Patriziat und die aus seinen Reihen hervorgegangene Ratsmehrheit war dies ein traumatisches Ereignis, das noch lange fortwirkte. Alle Andeutungen von Subordination erschienen fortan verdächtig, und als solche wurden auch Invektiven gegen die vom Rat sanktionierte Praxis jüdischer Mediziner bewertet. Dies erklärt zum guten Teil den geringen Erfolg der in dieser Zeit gehäuft auftretenden Eingaben der christlichen Ärzteschaft und des Predigerministeriums.

Auswärtige Protektoren

Viele der in Frankfurt tätigen jüdischen Ärzte besaßen neben ihrer städtischen Klientel auch Patienten unter den adligen Herren der umliegenden Territorien und wurden von diesen oft nachdrücklich protegiert. Der Rat betrachtete dies zwar als Eingriff in seine Hoheitsrechte, konnte es sich jedoch in der Regel nicht erlauben, entsprechende Empfehlungsschreiben zu ignorieren. Da die Stadt nur über ein kleines, wenig geschlossenes Gebiet verfügte und der lebenswichtige Betrieb der Messen von der Sicherheit der Reisewege abhing, war sie auf die Kooperation mit den Nachbarn angewiesen.

Nach den Pogromen von 1348/49 konzentrierte sich die Ansiedlung von Juden weitgehend auf größere Städte, und es kam vor, daß Territorialherren, in deren Gebiet keine oder nur vereinzelte Juden lebten, wenn sie sich von einem jüdischen Arzt behandeln ließen oder ihn gar zum Leibarzt ernannten, versuchten, ihn in einer nahegelegenen Stadt mit einer größeren jüdischen Gemeinde wie Frankfurt unterzubringen. Dies galt wahrscheinlich für Graf Philipp von Katzenelnbogen, der bereits 1452 einen Wertheimer Juden namens Jonas zu seinem Leibarzt angenommen hatte¹⁹ und sich 1461 vergeblich um Zinsbefreiung für den auf ein Vierteljahr in Frankfurt aufgenommenen Arzt Isaac bemühte,²⁰ und mit Sicherheit für Graf Philipp von Hanau, der 1477 den Frankfurter Rat um die Aufnahme eines jüdischen Arztes bat, ihm dabei allerdings die Wahl ließ zwischen Daniel von Babenhausen und dessen Sohn Simon. Der Rat optierte zunächst für den

18 Siehe hierzu etwa Friedrichs (1986).

19 L 298. Graf Philipp hatte die Dienste des Arztes im übrigen schon vor diesem Zeitpunkt in Anspruch genommen; siehe L 291, 295-297.

20 A 1260. Zur Aufnahme Isaacs siehe A 1249.

Jüngeren, entschied aber dann doch zugunsten des Vaters, vermutlich weil dieser der offizielle Leibarzt des Grafen war.²¹ Dasselbe Interesse veranlaßte Graf Eberhard von Königstein 1511, sich energisch für die Aufnahme von Mosche von Aschaffenburg einzusetzen.²² Angesichts der geschilderten Umstände entschloß sich der Rat zur Ablehnung des Gesuchs, änderte aber seine Meinung, als auch mehrere andere Fürsten für den Arzt eintraten.²³ In der Folge erteilte er ihm sogar wiederholt »aufgrund besonderer Gunst« eine Aufenthaltsgenehmigung für drei Jahre, während die allgemeine Stättigkeit²⁴ für Juden in dieser Zeit nur ein Jahr betrug.²⁵

Eine besondere Vertrauensstellung genoß der Frankfurter Arzt Aaron zur Gelben Rose, der von 1571 bis etwa 1577 die Gräfin Helene von Hanau-Lichtenberg und ihr Gefolge medizinisch betreute.²⁶ Er wurde im Bedarfsfall durch einen gräflichen Diener in Frankfurt abgeholt, zu ihr nach Schwarzenfels oder Hanau und später wieder zurück geleitet.²⁷ Während des Aufenthalts am Hof erhielt er Nahrungsmittel aus der gräflichen Küche und speiste gelegentlich auch am Tisch der Gräfin.²⁸ Da er arme Verwandte in der Grafschaft besaß, nutzte er seinen Einfluß einige Male zu ihren Gunsten, schonte aber auch das eigene Vermögen nicht, um ihnen zu Hilfe zu kommen.²⁹ Sein Ansehen und seine Kontakte gaben ihm die Möglichkeit, andere Juden in großem Umfang zu protegieren. Als der Rat der Reichsstadt Gelnhausen 1599 beschloß, wieder Juden aufzunehmen, übertrug er Aaron die Auswahl von drei geeigneten Kandidaten.³⁰ Ein Jahr später ver-

21 A 1918, 1925.

22 A 3726.

23 A 3731.

24 »Stättigkeit« bedeutet in diesem Zusammenhang die erlaubte Ansiedlungsdauer, kann daneben aber auch die schriftliche Fixierung der allgemeinen Ansiedlungsbedingungen bezeichnen.

25 Siehe A 3733 (1511) und 3909 (1514).

26 Die Tätigkeit Aarons in dieser Funktion geht nicht aus den Frankfurter sondern aus den Hanauer Beständen (im Staatsarchiv Marburg) hervor. In den betreffenden Quellen wird er meist als Aaron, manchmal auch als Arnold aufgeführt; der Hausname ist gelegentlich, allerdings einmal fehlerhaft mit zur Roten (anstatt zur Gelben) Rose wiedergegeben (L 2247), doch kann angesichts von Name, Zeitpunkt, Ansässigkeit in Frankfurt und Beziehungen nach Hanau kein Zweifel daran bestehen, daß es sich durchweg um dieselbe Person handelt. Zu seiner medizinischen Tätigkeit am Hof der Gräfin siehe Abschnitt »Berufliche Tätigkeit«.

27 Eine Liste der während einer solchen Reise entstandenen Kosten – mit genauer Angabe der jeweiligen Mahlzeiten, Schlaftrunk, Futter für die Pferde – ist aus dem Jahr 1575 überliefert: L N 245a, N 253a.

28 Beides L N 250a.

29 L 2952 (1582), 3022 (1583), 3085 (1584).

30 L 3658.

wandte sich Aaron für die Aufnahme seines Bruders und Schwagers im Hanauischen Niederrodenbach.³¹

Ihre engen Beziehungen zum Adel verschafften den jüdischen Ärzten innerhalb Frankfurts zahlreiche Vorteile. So verfügten sie im Gegensatz zu den meisten ihrer Glaubensgenossen über eine weitgehende Bewegungsfreiheit und durften die Judengasse sogar nachts verlassen, wenn wichtige Patienten ihrer bedurften.³² Herren über größere Territorien wie der Pfalzgraf bei Rhein oder der Mainzer Erzbischof nahmen sie in ihren ausdrücklichen Schutz und befreiten sie in ihren Landen von Zöllen und Abgaben, um die medizinische Betreuung ihrer Untertanen zu sichern.³³ Solche Schutzbriefe dokumentierten nicht nur die Gunst mächtiger Fürsten, sondern bedeuteten auch einen tatsächlichen Schutz gegenüber möglichen Willkürakten des Rats. Es ist daher nicht weiter erstaunlich, daß einige jüdische Ärzte – meist nach vorhergehenden Differenzen mit dem Rat oder der jüdischen Gemeinde – ihre Position in Frankfurt aufgaben, um sich gänzlich in den Schutz des entsprechenden Herrschers zu begeben oder eine Stelle als Leibarzt bei ihm anzunehmen. Ein Beispiel hierfür ist der Arzt Josef von Münster, dessen Vater Salman bereits in Frankfurt praktiziert und gleichzeitig in einem besonderen Schutzverhältnis zum Pfalzgrafen gestanden hatte. Josef war ebenfalls häufig in der Pfalz tätig, versuchte aber daneben, sich in Frankfurt eine gegenüber seinen Glaubensgenossen privilegierte Position zu verschaffen. Nachdem er durch sein Verhalten mit der jüdischen Gemeinde und durch indiskrete Äußerungen auch mit dem Rat in Konflikt geraten, längere Zeit inhaftiert und sogar gefoltert worden war, verließ er die Stadt im Zorn und fand sofort Aufnahme in Kreuznach unter pfälzischer Herrschaft. Etwa ein Jahrhundert später war es Mosche Lucerna aus Mantua, der zwar beim Rat sehr geschätzt war, aber unter Anfeindungen aus der Gemeinde zu leiden hatte und nach langwierigen Auseinandersetzungen die Stadt verließ, um 1576 eine Stelle als Leibarzt beim Administrator des Deutschen Ordens in Mergentheim anzutreten. Später gelangte er nach Wien, wo er 1595 zum kaiserlichen Leibarzt ernannt wurde.³⁴ Umgekehrt fand der landgräfllich hessische Leibarzt Beifus, als er sich mit seiner Heimatgemeinde in Worms überworfen und sie sogar vor einem Femegericht verklagt hatte, 1490 Aufnahme in Frankfurt, und der Landgraf sowie die

31 L 3689.

32 1512 etwa ließ Graf Reinhard von Hanau eines Abends nach 6 Uhr dringend um die Hilfe des Mosche von Aschaffenburg bitten, worauf der Rat anordnete, dem Arzt eine Pforte zu öffnen. Siehe A 3755.

33 Siehe z.B. die Schutzbriefe des Pfalzgrafen Philipp für Salman von Münster 1491 (A 2585) oder des Mainzer Erzbischofs für Mosche von Aschaffenburg 1515 (A 3955).

34 Zu beiden Fällen siehe Abschnitt »Stellung innerhalb der Gemeinde«.

Räte beider Städte bemühten sich gemeinsam um eine Schlichtung des Konflikts.³⁵

Weniger effizient als die Protektion durch den benachbarten Adel war diejenige des Kaisers. Als das Reichsoberhaupt 1401 für die Aufnahme des Arztes Meyer von Lahnstein eintrat, wurde diesem zwar der Aufenthalt für zwei Jahre gewährt, die medizinische Praxis jedoch mit der Begründung verweigert, daß mit Baruch von Augsburg bereits ein jüdischer Arzt in Frankfurt tätig sei.³⁶ Da noch kurze Zeit zuvor zwei jüdische Ärzte ungehindert nebeneinander praktiziert hatten, handelte es sich offenbar um einen Vorwand, um die dauerhafte Ansiedlung Meyers zu verhindern. Als der Rat auch zwei Jahre später auf seiner Weigerung beharrte, kehrte dieser der Stadt den Rücken und ließ sich in Kronberg nieder.³⁷ 1562 verwandte sich der Kaiser für einen Arzt namens Lasar, der bereits vor acht Jahren beim Rat vergeblich um Zulassung ersucht hatte und nun mit kaiserlicher Empfehlung erneut vorstellig wurde. Der Rat ließ sich davon nicht beeindrucken, sondern informierte den Hof, daß es sich bei Lasar um einen »unruhigen Juden« handele, und bat, künftig mit seinesgleichen verschont zu werden.³⁸ Wie es scheint, versuchte der Rat bewußt, den Einfluß des Kaisers in Hinblick auf die Ansiedlung von Günstlingen, die die Autonomie der städtischen Judenpolitik gefährdete, abzuwehren. Dieser Eindruck wird durch die Tatsache bestätigt, daß der genannte Meyer noch kurz zuvor als kaiserlicher Steuereinnahmer tätig gewesen war, also tatsächlich eine besondere Vertrauensstellung innehatte.³⁹

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wurden die Empfehlungs- und Schutzbriefe auswärtiger Herren immer seltener, was kaum durch einen Zufall zu erklären ist, sondern auf einen grundlegenden Wandel der Rahmenbedingungen hinweist. Der eklatante Ärztemangel, den Shatzmiller als Charakteristikum des Spätmittelalters hervorhebt,⁴⁰ war seit dem 15. Jahrhundert allmählich zurückgegangen. Auf dem Boden des Deutschen Reiches waren zahlreiche neue Universitäten entstanden, die medizinische Fakultäten besaßen und – wenn auch vorerst noch in begrenztem Umfang – Ärzte ausbildeten, die um die begehrten Stellen als Hof- und Stadtärzte konkurrierten. Zwar hatte auch die Zahl der jüdischen Ärzte stark zugenommen, doch konnten sie zunächst noch nicht vom Bonus der akademischen Ausbildung profitieren. Die judenfeindliche Stimmung des späten 15. und frühen 16.

35 A 2511, 2513, 2538.

36 A 1.

37 Kracauer (1925/27), 1, S. 140 (nach Rechenbuch 1404, Kriegsverlust).

38 Rsp 1562, f. 57r; Bmb 1562, f. 146v. Zum vorhergehenden Zulassungsgesuch Lasars siehe Rsp 1554, f. 116r, 117r; Bmb 1554, f. 106r.

39 Siehe Kracauer (1925/27), 1, S. 139f.

40 Shatzmiller (1994), v.a. S. 2-8; Prüll (1996).

Jahrhunderts, die sich in den Vertreibungen aus vielen Städten und Territorien äußerte und gerade in Hessen im Gefolge der Reformation einen Höhepunkt erreichte, bewirkte zudem einen gewissen Druck auf die regierenden Fürsten, der es ihnen erschwerte, die Hilfe von Juden in Anspruch zu nehmen oder dies gar öffentlich in einem Empfehlungsschreiben zu äußern. Auf der anderen Seite führte die Vertreibung aus den großen Zentren zur Entstehung von ländlichen und kleinstädtischen Judenansiedlungen in den benachbarten Gebieten, die zum Teil beträchtliche Ausmaße erreichten und attraktive Niederlassungsmöglichkeiten für Ärzte boten, wodurch die Monopolstellung Frankfurts in dieser Hinsicht vermindert wurde. Seit etwa dem Ende des 16. Jahrhunderts trat mit der einsetzenden Akademisierung der jüdischen Ärzteschaft noch ein völlig neuer Aspekt hinzu. Die Ärzte dieser Epoche verfügten über ein großes Selbstbewußtsein und verließen sich weniger auf die Protektion durch Gönner als auf die Aussagekraft ihrer Universitätsdiplome. Trotzdem blieben die Frankfurter »Judenärzte« auch über die Stadtgrenzen hinaus gesucht, und noch 1631 wurde ein Antrag der jüdischen Gemeinde auf Zulassung eines Arztes (Delmedigo) damit begründet, daß der derzeit einzige jüdische Arzt in Frankfurt, Abraham Hellen, wegen zahlreicher »ausländischer Bestellungen [...] wenig zu Haus [ist] und deswegen gemeiner Jüdischeit und sonderlich allda ihnen in dieser Stadt nicht genugsam versorgen kann.«⁴¹ Sein Sohn Isaac berief sich 1652 bei seiner Bitte um uneingeschränkte Approbation auf die erfolgreiche Behandlung von Patienten unter anderem in Frankenthal, Worms und Würzburg, besaß also ebenfalls eine weitgestreute Klientel.⁴²

Einheimische Widersacher

Seit der Wende zum 16. Jahrhundert waren die jüdischen Ärzte in zunehmendem Maße Angriffen von mehreren Seiten ausgesetzt. Bereits 1498 beschwerte sich der Stadtarzt Heinrich Geratwol über unqualifizierte Ärzte, darunter auch Juden, die mit Genehmigung des Rates selbst Medikamente herstellten, was ihm als Stadtarzt offenbar verboten war.⁴³ Elf Jahre später beklagte sein Kollege, der durch sein Lehrbuch für Hebammen bekannte Eucharius Rösslin, denselben Mißstand, ging jedoch noch einen Schritt weiter, indem er gleiches Recht für sich forderte und im Fall einer Weigerung damit drohte, den städtischen Dienst zu verlassen.⁴⁴ Wie es scheint, blieben beide Ereignisse ohne direkte Folgen, doch weisen sie bereits auf

41 Ed. bei Kracauer (1889), S. 157f., nach dem im Zweiten Weltkrieg verlorenen Original.

42 Med., Akte 250, f. 46r-47v.

43 A 3013.

44 A 3574, 3595 (1509). Zu Rösslins Lehrbuch, das 1513 erstmals gedruckt wurde und insgesamt mehr als 100 Auflagen erlebte, siehe Kruse (1994).

einen für die Zukunft wesentlichen Konfliktpunkt hin: die eigene Zubereitung von Medikamenten.

Als 1511 Mosche von Aschaffenburg um Zulassung ersuchte, formierte sich erstmals eine Front aus Stadtärzten und Predigern gegen die »Judenärzte«,⁴⁵ die sich später unter dem Einfluß der Reformation festigte und besonders im 17. Jahrhundert eine große Rolle spielte. Während die christlichen Ärzte in den jüdischen nicht ohne Grund eine Konkurrenz erblickten und ihre Kritik daher fachlich zu motivieren suchten, indem sie deren unzureichende Ausbildung beanstandeten, sahen die Prediger in der aus dem Arzt-Patienten-Verhältnis resultierenden Abhängigkeit eine Gefahr für das Seelenheil ihrer Pfarrkinder. Seit Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Allianz durch die Apotheker verstärkt, die noch kurz zuvor selbst eine Zielscheibe für die Polemik der Ärzteschaft gebildet hatten, aber durch die zunehmende Professionalisierung ihres Standes und die damit verbundene Aufteilung der Kompetenzen zwischen Ärzten und Apothekern eine stärkere Position gewannen. Wenn noch 1549 in einer Eingabe der Stadtärzte Apotheker und jüdische Ärzte in einem Atemzug genannt und diffamiert wurden,⁴⁶ so waren es knapp fünfzig Jahre später die Apotheker, die unter Berufung auf die inzwischen erlassenen Medizinal- und Apothekenordnungen gegen die jüdischen Ärzte vorgingen, um ihr Monopol auf die Herstellung von Arzneien einzuklagen.⁴⁷

Ein weiteres Kernproblem stellte die Zulassung jüdischer Ärzte dar. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts versuchten die Stadtärzte, sie von einem vor ihnen abgelegten Examen abhängig zu machen, was jedoch letzten Endes mißlang. Als der Stadtarzt Johann Stock 1550 bei der Zulassung des Arztes Josef zur Lilie eine Eingangsprüfung forderte, wie sie andernorts üblich sei, teilte ihm der Rat mit, daß der Brauch, auf den er sich beziehe, in Frankfurt unbekannt sei.⁴⁸

In den nächsten Eingaben der Stadtärzte aus den Jahren 1552, 1565 und 1568 wurde dieses Thema vermieden. Sie beschränkten sich darauf, die Christenfeindlichkeit und vor allem die mangelnde Kompetenz der jüdischen Konkurrenten hervorzuheben, und führten zur Unterstützung ihrer Thesen Behauptungen an wie etwa die, es sei unsinnig, jüdische Ärzte im Interesse der Frankfurter Juden zu dulden, da diese viel lieber die besser ausgebildeten christlichen Ärzte konsultierten.⁴⁹ In der Petition von 1568

45 A 3726.

46 Rsp 1549, f. 16r; Bmb 1548, f. 180r, 180v.

47 Rsp 1594, f. 77r; Bmb 1594, f. 204r-v (1595).

48 Rsp 1550, f. 50v, 65v, 66v; Bmb 1550, f. 40v; Rschp 1550, f. 140r (der Name des Arztes ist nicht genannt, ergibt sich aber aus der Chronologie).

49 Med., Akte 226, f. 157r-v (1565).

wandten sie sich erstmals ausdrücklich gegen die Meinung, daß Erfahrung und Geschicklichkeit einem Studium gleichzuachten seien.⁵⁰

Wenige Jahre später trat die Frage der Zulassungsprüfung erneut in den Vordergrund. Im November 1574 wurde dem Rat – von welcher Seite wird nicht gesagt – zugetragen, daß sich einige junge Juden in der Stadt als Ärzte ausgaben und allerlei Unheil stifteten. Er ließ daraufhin allen jüdischen Ärzten mit Ausnahme des angesehenen Akademikers Mosche Lucerna ohne eine besondere Genehmigung die Praxis verbieten.⁵¹ Als Aaron zur Rose und Israel zum Lamm darum baten, ihre Praxis wie bisher ausüben zu dürfen, wurde ihnen dies nur in Anbetracht der zur Zeit herrschenden Pest und mit dem Vorbehalt einer späteren Prüfung durch die Stadtärzte bewilligt.⁵² 1576 wurden die Stadtärzte erneut vorstellig und verlangten diesmal das völlige Verbot der jüdischen Mediziner, worauf der Rat auf die Idee einer Eingangsprüfung zurückkam und einen aus den Stadtärzten sowie drei Ratsmitgliedern bestehenden Ausschuß einberief.⁵³ In der Literatur wird dieser Vorgang meist als Einführung eines generellen Eingangsexamens für jüdische Ärzte interpretiert,⁵⁴ doch handelte es sich in Wirklichkeit um ein taktisches Zugeständnis des Rates, der keineswegs gesonnen war, der christlichen Ärzteschaft dauerhaften Einfluß auf die Zulassung jüdischer Mediziner einzuräumen.

Nur drei Jahre nach den geschilderten Ereignissen wurde der Jude Simon zur Goldenen Scheuer verhaftet, weil er unerlaubt als Arzt praktiziert hatte, jedoch schon wenige Tage später wieder auf freien Fuß gesetzt, mit der Anweisung, seine Tätigkeit nur innerhalb der Judengasse auszuüben.⁵⁵ Im folgenden Jahr bat er um die Erlaubnis, auch in der Stadt zu praktizieren, die ihm erteilt wurde, ohne daß er sich einem Examen zu unterziehen hatte.⁵⁶ Erst die Klage seines jüdischen Kollegen Aaron zur Rose, Simon bediene sich gegenüber Fremden betrügerischerweise seines Namens, führte 1589 zu seiner Ausweisung aus der Stadt.⁵⁷ Selbst die Stadtärzte bestanden im übrigen nicht immer auf dieser Voraussetzung. Als 1608 der Assistent des genannten Aaron, Schlam zum Tannenbaum, um Approbation ersuchte, verlangten sie lediglich, daß er einen Eid leisten solle, seine Arzneien aus der

50 Med., Akte 226, f. 158r-159v; Rsp 1567/68, f. 76v; Bmb 1567, f. 202v. Vgl. dazu auch Jütte (1996).

51 Bmb 1574, f. 120v.

52 Bmb 1574, f. 130v-31r.

53 Bmb 1576, f. 36r-v.

54 Siehe z.B. Kracauer (1925/27), 2, S. 259; Carmoly (1856), S. 112; Horowitz (1886), S. 9f.

55 Bmb 1578, f. 202v, 204r (1579).

56 Rsp 1579, f. 84r; Bmb 1579, f. 178v (1580).

57 Rsp 1589, f. 32r, 34r; Bmb 1589, f. 81r, 85r.

Apotheke zu beziehen.⁵⁸ Insgesamt blieb die Zulassungsprüfung eine Ausnahme. Einige in Padua promovierte Ärzte unterzogen sich ihr ohne Widerstand im Bewußtsein ihrer im Studium erworbenen Fähigkeiten. Ein weiterer bezeichnete sie angesichts seiner durch Zertifikat nachgewiesenen medizinischen Qualifikation als überflüssig und erklärte, daß eine solche Forderung eine Nichtachtung der angesehenen Universität Padua bedeute, worauf ihm die Approbation ohne Examen erteilt wurde.⁵⁹ Nur einmal, während der heftigsten Kampagne gegen die jüdischen Ärzte, gelang es den Stadtärzten, eine Prüfung von zwei bereits seit Jahren in Frankfurt tätigen Medizinern durchzusetzen, doch blieb auch dies ohne die von ihnen erhofften Konsequenzen.⁶⁰ Der Rat neigte schon deshalb nicht zur Förderung dieser Prüfungen, da sie sich als Farce erwiesen, die regelmäßig mit einem vernichtenden Urteil der Stadtärzte endete. Der erste Arzt, der sich dem Examen unterzog, war Jacob Benassor aus Konstantinopel, der 1618 nach Frankfurt gelangte. In seinem Zulassungsantrag schildert er die Prozedur, die einen theoretischen und einen praktischen Teil umfaßte. Der erste bestand in einer lateinischen Disputation, der zweite in der Behandlung einer jüdischen Patientin.⁶¹ Während Benassor offenbar mit dem Ergebnis zufrieden war, fiel das Gutachten der Stadtärzte, in dem sie allerdings nur auf den theoretischen Teil der Prüfung eingingen, deutlich anders aus. Ihre Einwände begannen bereits bei der vorgelegten Promotionsurkunde, deren Echtheit ihnen fraglich erschien. Weiter gaben sie an, der Arzt sei des Lateinischen kaum mächtig und daher nicht in der Lage, die wichtigste Fachliteratur zu lesen oder gar ein verständliches Rezept zu schreiben. Nach Aufzählung einiger grammatikalischer Fehler gelangten sie zu dem Resultat, er sei »unwürdig, daß er allhier in quarta Klasse sitzen möge«.⁶² Der Rat ließ sich weder durch dieses Gutachten noch durch eine von elf Predigern unterzeichnete Petition, in der gleichfalls ein Zulassungsverbot für Benassor gefordert wurde,⁶³ beeindrucken und erhielt die bereits erteilte Approbation aufrecht.⁶⁴ Dieselbe Szenerie wiederholte sich später bei ähnlichen Gelegenheiten.⁶⁵

Der völlige Verzicht auf eigene Herstellung von Medikamenten, wie ihn die Apothekenordnung des Jahres 1601 festlegte, stieß bei den jüdischen Ärzten

58 Rsp 1608, f. 16r; Bmb 1608, f. 46v.

59 Siehe Abschnitt »Medizinische Ausbildung im historischen Wandel«.

60 Siehe weiter unten in diesem Abschnitt.

61 Med., Akte 250, f. 4r-5v.

62 Med., Akte 250, f. 9r-11v.

63 Med., Akte 250, f. 14r-15r (ohne Datum).

64 Rsp 1618, f. 20r, 20v; Bmb 1618, f. 63r, 64r-v.

65 So z.B. im Fall des Isaac Hellen 1650 – siehe Abschnitt »Medizinische Ausbildung im historischen Wandel«.

auf nachhaltigen Widerstand. Sofort nach Bekanntwerden der Ordnung beklagte sich Aaron zur Rose bei den Ratsdelegierten zu den Apotheken über den geforderten Eid und bat um die Erlaubnis, in Notfällen bestimmte »kunststück« zur Anwendung zu bringen.⁶⁶ Samuel zum Lamm war zwar bereit, die meisten Medikamente in der Apotheke zu bestellen, erklärte jedoch, einige besondere Rezepte zu besitzen, die aus bestimmten Büchern stammten und die die Apotheker nicht zubereiten könnten.⁶⁷ Der Rat ließ sich in diesem Fall nicht umstimmen und beharrte auf dem geforderten Eid.⁶⁸ Die Stadtärzte nutzten die Situation, um erneut gegen die »Judenärzte« vorzugehen. Sie klagten über ihre wiederholten Verletzungen der Apothekenordnung und legten im August 1602 die Analyse eines von Aaron zur Rose bereiteten Medikaments vor, das sie als giftig und dem Patienten keinesfalls zuträglich bezeichneten.⁶⁹ Drei Wochen später sahen sich Aaron und Samuel genötigt, den Eid in der Synagoge zu leisten.⁷⁰

Der Konflikt war damit nur vorläufig beigelegt. Schon im folgenden Jahr beschwerten sich die Apotheker ihrerseits über Materialisten, Würzkrämer, Zuckerbäcker und Juden, die Arzneien herstellten und verkauften, wobei sie allerdings keine Namen nannten.⁷¹ Ähnliche Klagen wiederholten sich in späterer Zeit und wurden zum festen Bestandteil der Polemik gegen die jüdischen Ärzte. 1617 etwa beschuldigten die Stadtärzte Schlam zum Tanenbaum des Verstoßes gegen die Apothekenordnung von 1612 und warfen ihm außerdem vor, die von ihm verabreichten Arzneien seien nicht nur schädlicher Natur sondern auch überteuert.⁷² Das letzte Argument zeigt, daß der ökonomische Aspekt auf Seiten der christlichen Ärzte nach wie vor eine große Rolle spielte. Für die jüdischen Ärzte besaß der Konflikt offenbar noch eine weitergehende Dimension. Wie bereits die Reaktionen auf die Apothekenordnung von 1601 erkennen lassen, leugneten sie die häusliche Herstellung von Medikamenten nicht, sondern versuchten, sie zu begründen. Entweder meinten sie also tatsächlich, ein tradiertes Wissen zu besitzen, das ihren christlichen Kollegen verborgen war, oder sie hielten es für so wichtig, den Glauben daran aufrechtzuerhalten, daß sie sich dafür Prozessen, Ordnungsstrafen und anderen Unannehmlichkeiten aussetzten. Die Frage, ob und inwieweit im behandelten Zeitraum eine eigenständige, möglicherweise noch aus dem Kontakt zur islamischen Welt hervorgegangene jüdische Medizin existierte, ist auf Grund der mangelnden schriftlichen

66 Rsp 1601, f. 56v; Bmb 1601, f. 175v.

67 Med., Akte 225, f. 41, 43v (1602).

68 Rsp 1601, f. 63v; Bmb 1601, f. 195r (1602).

69 Rsp 1602, f. 25v, 26v; Bmb 1602, f. 74v-75r, 76v-77r.

70 Med., Akte 225, f. 50.

71 Med., Akte 225, f. 56r-61v.

72 Med., Akte 250, f. 1r-2v; Rsp 1616, f. 69r; Bmb 1616, f. 202v.